

Gemeinde Wimsheim

Landkreis Enzkreis

Satzung

über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 19. 12. 1978

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden- Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Dezember 1975 (Ges.Bl.1976 S.1) hat der Gemeinderat am 19. 12. 1978 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen durch Einrücken in das Amtsblatt der Gemeinde Wimsheim, der "Wimsheimer Rundschau ". Sie gelten mit Ablauf des Erscheinungstages des Amtsblattes als vollzogen.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 1979 in Kraft. Gleichzeitig tritt die seitherige Satzung vom 2. September 1960 außer Kraft.

Wimsheim, den 19. Dezember 1978

Unverbindliche Veröffentlichung !

Verbindliche Auskünfte sind nur durch das Bürgermeisteramt Wimsheim möglich.